



NEUERHORIZONT

Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V.

Wittmund, 19.03.2020

Möglichkeiten Schadensbegrenzung

Die Auswirkungen im Rahmen von COVID 19 sind für die Unternehmen existenziell bedrohlich. Aktuell sind noch keine Staatshilfen in Form von Zuschüssen beschlossen, aber in Arbeit (Land Niedersachsen). Kreditprogramme des Bundes (KfW-Bank) sind als erste Hilfe möglich.

Die finanzielle Situationen in den Unternehmen spitzt sich zu, welche Möglichkeiten sollte man prüfen, um ansatzweise Entspannung in die Lage zu bekommen? Wir haben uns hierzu Gedanken gemacht, und möchten folgende Impulse weitergeben:

1. Anpassung der Einkommensteuervorauszahlung aufgrund veränderter Gewinnerwartung beim zuständigen Finanzamt prüfen
2. Anpassung der Beiträge zur Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenkasse aufgrund veränderter Gewinnerwartung bei der zuständigen Krankenkasse beantragen/prüfen lassen
3. Handelsunternehmen: bei angeordneter Schließung prüfen, ob mittels Telefon u. E-Mail dennoch Bestellungen und Auslieferungen möglich sind. Klärung über die zuständige Ordnungsbehörde zwingend erforderlich
4. Bestehende Kreditverpflichtungen verändern, Antrag auf temporäre Tilgungsaussetzung bei Weiterzahlung der Zinsen beim zuständigen Kreditinstitut prüfen
5. Prüfen, ob Kontokorrentlinie beim Kreditinstitut möglich ist (kann hohe Zinsbelastung bedeuten), oder bestehende Kontokorrentsumme in langfristiges Darlehen umwandeln
6. Bei bestehenden Lieferantenrechnungen längere Zahlungsziele vereinbaren, sofern Akzeptanz beim Lieferanten gegeben ist
7. Zur Sicherung der gepachteten Immobilie Verhandlung mit dem Verpächter aufnehmen, Pachtzahlungen stunden/aussetzen (vertraglich vereinbaren)
8. Versicherungsverträge müssen weiter bedient werden, damit der Versicherungsschutz nicht erlischt. Ggf. die Versicherungsbeiträge auf eine andere Zahlungsweise umstellen (mtl. statt jährlich)
9. Mitarbeiterkosten senken durch Prüfung, ob Kurzarbeit möglich ist (bei der zuständigen Agentur für Arbeit informieren oder Broschüre im Internet)
10. Möglichkeit prüfen, ob als Selbständiger eine finanzielle Aufstockung der eigenen Person beim zuständigen JobCenter möglich ist (Hilfebedürftigkeit muss gegeben sein)

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Punkte kein Allheilmittel sein können, aber u. U. die Möglichkeit bieten, die persönliche finanzielle Situation als Unternehmer*in marginal zu verbessern.

© Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e. V.

Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V. · Osterstraße 1 · 26409 Wittmund · Tel.: 0 44 62/50 31 · Fax: 0 44 62/66 28

Geschäftsführer: Frank Happe *Eingetragen: Amtsgericht Wittmund VR 130319

Vorstand: Hendrik Rösing (Vorsitzender) · Thomas Kleefuß (stellv. Vorsitzender) · Helmut Loerts-Sabin (stellv. Vorsitzender)

Konten: Sparkasse LeerWittmund · DE3828550000000099200 · Raiffeisen-Volksbank eG, Wittmund · DE92285622970010042000

E-Mail: info@wirtschaftsfoerderkreis.de <http://www.wirtschaftsfoerderkreis.de>